

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 23. August 2017

Dringliche Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung

Am 12. April 2017 reichten Gemeinderäte Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) folgende Motion, GR Nr. 2017/105, ein, welche dem Stadtrat am 28. Juni 2017 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine befristete Senkung der Grundgebühren von ERZ Abwasser in Form eines Bonus in Höhe von mindestens 50 Prozent für die Jahre 2018 - 2019 vorzulegen. Dieser ist so zu gestalten, dass er auch den Mieterinnen und Mietern direkt zugutekommt.

Begründung:

Mit Weisung 2015/293 lehnte der Stadtrat den von der Motion Scherr/Leiser (GR 2013/324) geforderten temporären Gebühren-Bonus bei ERZ Abwasser ab. Der Gemeinderat ist diesem Antrag am 1. Juni 2016 mit 60 zu 57 Stimmen gefolgt. In seiner Weisung vom November 2015 machte der Stadtrat geltend, gemäss Finanzplanung von ERZ-Abwasser würden sich die Reserven «während der nächsten Jahre kontinuierlich zurückbilden» und 2018 «trotz Erhöhung des Leistungspreises um 10 Prozent vollständig abgebaut sein». Für 2016 wurde ein Absinken der Reserven auf 50 Mio CHF prognostiziert.

Tatsache ist jedoch, dass die Abschlüsse von ERZ Abwasser seit Jahren regelmässig massiv besser ausfallen als budgetiert. Das hat sich mit dem seit kurzem vorliegenden Abschluss 2016 erneut bestätigt. Besonders krass sind die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung in den letzten drei Jahren: 32.1 Mio CHF 2014, 30.5 Mio CHF 2015 und 39.0 Mio CHF 2016. 2015 und 2016 wurden statt der budgetierten Defizite Überschüsse von 13.2 respektive 17.9 Mio CHF erzielt. Statt bis Ende 2016 auf 50 Mio CHF abzusinken, sind die Reserven von ERZ Abwasser von 84 Mio CHF im Jahr 2014 auf 115 Mio CHF im Jahr 2016 angestiegen.

Angesichts dieser Entwicklung der Reserven ist es angezeigt, auf den Entscheid vom Juni 2016 zurückzukommen und für die Jahre 2018-2020 eine Reduktion der Grundgebühr zu gewähren. Eine Halbierung der Grundgebühr würde rund 10 Mio CHF, ein vollständiger Verzicht 20 Mio CHF pro Jahr ausmachen.

Mit der vorliegenden Weisung wird der Motion entsprochen und dem Gemeinderat ein auf zwei Jahre befristeter Verzicht auf die Erhebung der Abwasser-Grundgebühr (Infrastrukturpreis) beantragt.

Finanzlage ERZ Abwasser

Die letzten Jahre zeigten, dass die Reserven (Spezialfinanzierung) von ERZ Abwasser trotz grosser Investitionsvorhaben (Neubau Klärschlammverwertung, Erneuerung Energiezentrale, Elimination Geruchsbelästigung, Neubau 5. Stufe zur Elimination der Mikroverunreinigungen) zugenommen haben. Die Gründe dafür liegen unter anderem bei den Kanalbauten. Infolge von Einsparungen und Projektverzögerungen konnten weniger Projekte realisiert werden als geplant waren. Zudem war der Abschreibungsbedarf im Klärwerk geringer, da nicht alle geplanten Investitionen umgesetzt werden konnten. Bei den Grundwassereinleitungen ins Kanalnetz aus grossen Baustellen resultierten erhebliche Mehrerlöse. Ebenfalls entscheidend ist, dass der Stadtrat auf Antrag des Departementsvorstehers auf Anfang 2017 eine neue Verbuchungspraxis beschlossen hat (STRB Nr. 180/2017), wonach Kanalbauten, die bisher der Laufenden Rechnung belastet worden waren, neu der Investitionsrechnung belastet werden. Dadurch ist die Belastung der Laufenden Rechnung erheblich gesunken, was sich ebenfalls bei den Reserven positiv bemerkbar macht.

Mit einem Reservebestand von rund 115 Millionen Franken per Rechnungsabschluss 2016 kann in den kommenden zwei Jahren auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser verzichtet werden. Damit entgehen ERZ in diesem Zeitraum Einnahmen von insgesamt rund 48 Millionen Franken. Die Finanzlage von ERZ Abwasser wird es weiterhin ermöglichen, alle notwendigen und geplanten Investitionen im vorgesehenen Zeitplan umzusetzen.

Per 2020 soll die Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210) revidiert werden. Die Gebühren sollen den veränderten Rahmenbedingungen (HRM2, neue Verbuchungspraxis bei den Kanalbauten) angepasst werden, sodass auch künftig eine angemessene Finanzierung des Bereichs ERZ Abwasser gewährleistet ist.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. **Art. 5 Abs. 6 der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210) wird wie folgt ergänzt:**

Befristeter Bonus [Marginalie d]

(neu) Auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser gemäss Art. 5 Abs. 1 wird in Form eines befristeten Bonus in den Jahren 2018 und 2019 verzichtet.

2. **Die Änderung wird vom Stadtrat in Kraft gesetzt.**
3. **Die Motion, GR Nr. 2017/105, von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 12. April 2017 betreffend ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus, wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti